Wortlaut der Petition

Ergänzung FamFG: Videodokumentation der Gespräche, die insbesondere Richter (§ 159 FamFG), Verfahrensbeistände, Sachverständige und Jugendamtsmitarbeiter mit einem Kind führen. Anhörungen von Kindern im Rahmen von Sorge- und Umgangsstreitigkeiten finden unter Ausschluss der Betroffenen statt. Es liegen später nur Schilderungen oder Protokolle vor, die oft nicht mit dem Verhalten des Kindes oder seinen andernorts getätigten Aussagen vereinbar sind. Damit wird notwendige Transparenz verweigert.

Begründung

Anhörungen von Kindern im Rahmen von Sorge- und Umgangsstreitigkeiten finden unter Ausschluss der Betroffenen, meist Eltern, statt. Es liegen später nur mündliche Widergaben des angeblich Gesagten oder Protokolle vor.

Hierbei zeigt sich häufig, dass das Verhalten des Kindes oder seinen andernorts, ausserhalb der gerichtlichen Umgebeung, getätigten Aussagen nicht mit den Aussagen des Kindes, die es in einer Anhörung getan haben soll, vereinbar sind.

Hier wird Transparenz verweigert, die für ein rechtsstaatliches Verfahren zwingend nötig ist. Zum einen ist es nötig, die Befragung auch nachvollziehen und dabei auch Mimik und Gestik beobachten zu können. In Hinsicht auf die nach wie vor völlig ungeregelten Kompetenzanforderungen und die bisweilen desolaten ethisch-moralischen Qualifikationen von Verfahrensbeiständen, Sachverständigen, Sozialpädagogen des Jugendamtes und Richtern scheint dies gleichermassen sinnvoll wie notwendig. Viele Betroffene haben den Eindruck, dass Suggestivfragen gestellt werden, Aussagen sinnverändernd weggelassen oder andere sinnverändernd hinzugefügt werden. Diskrepanzen zwischen Gestik und verbalen Äusserungen werden fast nie beschrieben und offenbar häufig übersehen. Die Heimlichkeit der Anhörungen ist auch kein Schutz für das Kind.

Denn letztlich wird das Ergebnis der Anhörungen dann doch immer nach aussen getragen, zumindest in indirekter Art.

Die Aufzeichnung der Anhörungen auf Video kann nicht nur einen wesentlichen Teil der Intransparenz der Familiengerichtsbarkeit beenden, sondern vielmehr auch produktiv genutzt werden, indem die Streitenden gemeinsam die Videos ansehen. Anhand der Videos können dann gemeinsam leichter Einsichten in die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes vermittelt werden, die es ggf. in einer Anhörung zum Ausdruck bringt. Grundlage ist dabei natürlich eine auf Deeskalation ausgerichtete Verfahrensführung, wie sie im FamFG §156 und § 165 vorgesehen ist, jedoch kaum je gelebt wird.

Die Videodokumentation der Gespräche, die Richter, Verfahrensbeistände, Sachverständige und Jugendamtsmitarbeiter mit einem Kind führen soll also nicht das Kind "bloßstellen", sondern vielmehr seine Wünsche und Gedankenwelt moderiert vermitteln, das Kind in den Mittelpunkt bringen und für die nötige Transparenz im Sinne von Rechtsstaatlichkeit auch im Familiengericht sorgen.

Anregungen für die Forendiskussion

An Familiengerichten ist Rechtsstaatlichkeit aufgehoben. Der Bundestag duldet einen flächendeckenden Betrug mit "Gutachten", Verfahrensbeistandschaften und Jugendamtsstellungnahmen. Der Bundestag

schweigt zu flächendeckender Rechtsbeugung durch Richter an Familiengerichten, zu überlangen Verfahren, zur de-facto Auflösung von Prozessrechten wie der Befangenheitsablehnung oder dem Instanzenweg. Der Bundetag duldet Umgangsboykott, Verstösse gegen Grund- und Menschenrechte und verweigert jede kritische Diskussion. Kritische Petitionen werden ausgesondert und mit Standardfloskeln abgefertigt. Dies wird auch hier und heute nicht anders sein, so dass es keine Forendiskussion geben kann.